MelanchthonStadt Bretten

Der Oberbürgermeister

Anlage 2
zur Vorlage Nr. /2021
an den VA am 21.10.2021

Landratsamt Karlsruhe
Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Bretten, 23.04.2021

Eckpunktepapier zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Bretten der DB Station & Service AG vom 01.04.2021 / Email vom 06.04.2021:

- **Antrag auf Beteiligung des Landkreises Karlsruhe am kommunalen Kostenanteil der Stadt Bretten**

Sehr geehrter Herr Dr. Schnaudigel,

anfang diesen Monats habe ich das Eckpunktepapier zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Bretten der DB Station & Service AG erhalten. Dies habe ich erfreut zur Kenntnis genommen, insofern als dass dies ein weiterer Schritt auf dem Weg hin zu dem für uns sehr wichtigen barrierefreien Bahnhof ist.

In dem Eckpunktepapier ist u.a. eine Kostenübersicht aufgeführt, nach der eine kommunale Kostenbeteiligung in Höhe von 20% der Gesamtkosten der Maßnahme von voraussichtlich 4,9 Mio. Euro vorgesehen ist.

Für den stufenfreien Ausbau des Bahnhofs hat die Stadt Bretten an die AVG für die Leistungsphasen 1-4 bereits Planungskosten in Höhe von 354.000,-- € gezahlt. Diese gezahlten Planungskosten werden auf den 20-prozentigen kommunalen Finanzierungsanteil angerechnet.

In Anbetracht der Bedeutung des Bahnhofs Bretten sowohl für den ÖPNV als auch für den SPNV gehe ich von einer finanziellen Beteiligung des Landkreises Karlsruhe an den kommunalen Kosten für diese Infrastrukturmaßnahme aus (wie in der Vergangenheit stets üblich), die die Funktion und Attraktivität des Bahnhofs erheblich verbessern wird.

Untere Kirchgasse 9 · 75015 Bretten · Telefon: 07252 921-101 · Fax: 07252 921-926 · martin.wolff@bretten.de · www.bretten.de

Daher beantrage ich hiermit eine Kostenbeteiligung des Landkreises Karlsruhe von mindestens 50% am kommunalen Finanzierungsanteil.

Darüber habe ich mich mit Ihnen und Herrn Dezernenten Watteroth in der Vergangenheit bereits schon mündlich und schriftlich ausgetauscht. Eine konkrete Vereinbarung dazu sollte nun getroffen werden, da seitens der DB Station & Service AG der Abschluss eines Realisierungs- und Finanzierungsvertrages bis Ende 2021 vorgesehen ist, um den Zeitplan einhalten zu können.

In der Hoffnung, dass Sie meinem Vorschlag zustimmen können, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Martin Wolff

NETZE

6/4/21

Michael Groh

Herrn
Oberbürgermeister Martin Wolff
Bürgermeisteramt
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

01.04.2021

Eckpunktepapier - Barrierefreier Ausbau Bahnhof Bretten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wolff,

wie besprochen übersende ich Ihnen im Folgenden das Eckpunktepapier zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Bretten. Dieses gibt die bereits besprochenen Rahmenbedingungen des Bahnhofsmodernisierungsprogramm Baden-Württemberg, sowie die individuellen Vereinbarungen zur Anrechnung der durch die Stadt Bretten geleisteten Zahlungen für die Planung der Leistungsphase 1 bis 4 durch die AVG wieder.

Im nächsten Schritt – voraussichtlich im 3. Quartal 2021 – werden wir mit dem Vertragsentwurf für die Realisierung (Leistungsphase 5-9 HOAI) auf Sie zukommen, der die im Eckpunktepapier wiedergegeben Regelungen enthalten wird. Erst zu diesem Zeitpunkt kann die Kostenbeteiligung der Stadt anhand der dann final vorliegenden Kostenberechnung fixiert werden. Ein Abschluss dieses Realisierungs- und Finanzierungsvertrages (RuFV) ist bis Ende 2021 vorgesehen um den vorgestellten Zeitplan einhalten zu können.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Station&Service AG

Digital
unterschrieben
von Michael Groh
Datum:
2021.04.01
18:49:39 +02'00'

Anlage

DB Station&Service AG
Stuttgart

DEUTSCHLAND BRAUCHT
EINE STARKE SCHIENE

Eckpunktepapier

zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit am Bahnhof Bretten

Mit diesem Eckpunktepapier sollen die wesentlichen und grundsätzlichen Vertragsinhalte zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit am Bahnhof Bretten zusammengefasst werden. Die Inhalte basieren auf den bisherigen Abstimmungsgesprächen zwischen der Stadt Bretten und der DB Station&Service AG, sowie auf der Rahmenvereinbarung zum Bahnhofsmodernisierungsprogramm Baden-Württemberg „Bahnhof der Zukunft" (BMP II) zwischen dem Land Baden-Württemberg und der DB Station&Service AG.

Dieses Eckpunktepapier dient der Vorabstimmung zum Vertragsentwurf des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages (RuFV). Der zu formulierende Maßnahmenumfang, die Struktur sowie die abschließenden Formulierungen werden derzeit erstellt. Die Texte im Entwurf des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages können daher abweichend von diesem Eckpunktepapier sein.

1. Rahmenbedingungen des Bahnhofsmodernisierungsprogramm Baden-Württemberg

Das Bahnhofsmodernisierungsprogramm Baden-Württemberg „Bahnhof der Zukunft" (BMP II) wurde 2020 zwischen der DB Station&Service und dem Land Baden-Württemberg aufgesetzt, um die Attraktivität im Schienenpersonenverkehr zu fördern. Das BMP II umfasst insgesamt ein Fördervolumen von 430 Millionen Euro, über einen Zeitraum von 10 Jahren. Davon trägt das Land Baden-Württemberg 150 Mio. Euro, die DB Station&Service 200 Mio. Euro und die beteiligten Kommunen ca. 80 Mio. Euro.

In der Rahmenvereinbarung zum BMP II ist festgeschrieben, dass sich die beteiligten Kommunen pauschal mit einem Finanzierungsanteil von 20% an den Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme beteiligen. Der Bahnhof Bretten ist Teil des Bahnhofsmodernisierungsprogramms Baden-Württemberg (BMP II) und wird dort im Modul Ia geführt. In der Rahmenvereinbarung zum BMP II ist festgehalten, dass im Modul Ia folgende Maßnahmen umgesetzt werden sollen:

- Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit
- Anpassung der Bahnsteiginfrastruktur (Bahnsteiglängen und Bahnsteighöhen)
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Erneuerung der Bahnsteigausstattung
- Gestalterische Aufwertung von Personenunterführungen

2. Maßnahmenumfang

Die Station Bretten besteht aus drei Bahnsteigen, dem Hausbahnsteig und zwei Mittelbahnsteigen. Im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms Baden-Württemberg soll der Bahnhof Bretten durch den Einbau von je einer Aufzugsanlagen am Gleis 1, Gleis 2/3 und am Gleis 4/5 an die bestehende Personenunterführung barrierefrei erschlossen werden. Als begleitende Maßnahmen sollen die Vorgaben der weitreichenden Barrierefreiheit für die komplette Ver-

kehrsstation (Stufenmarkierungen, Brailleschrift an Handläufen und Blindenleitstreifen) [illegible] gesetzt, sowie die Personenunterführung gestalterisch aufgewertet werden.

Die Planungsleistung für die Errichtung der Aufzüge wird in den Leistungsphasen 1 bis 4 (HOAI) von der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) erbracht und von der Stadt Bretten vollständig finanziert. Das Planrecht liegt mit Datum 21.03.2021 vor. Aktuell wird die Entwurfs- und Genehmigungsplanung auf dieser Basis durch die AVG zu Ende geführt. Die Planung und Durchführung wird ab der Leistungsphase 5 (HOAI) von DB Station&Service übernommen.

3. Kostenübersicht

Die Gesamtkosten des Projektes betragen zum aktuellen Zeitpunkt rund 4,9 Mio EUR. Davon belaufen sich rund 3,4 Mio EUR (Basis Kostenberechnung) auf die Erstellung der Aufzugsanlagen und rund 1,5 Mio. EUR (Kostenannahme) auf die Begleitmaßnahmen zum Erlangen der weitreichenden Barrierefreiheit sowie der gestalterischen Aufwertung der Personenunterführung.

Die Rahmenvereinbarung sieht eine kommunale Beteiligung an den Maßnahmen in Höhe von 20% der Gesamtkosten der Maßnahme vor. Die Festschreibung dieses 20-prozentigen Finanzierungsanteils erfolgt auf Basis der Kostenberechnung mit Abschluss der Leistungsphase 3 und 4. Die Stadt Bretten beteiligt sich demnach mit einem Finanzierungsanteil in Höhe von 20% an den Gesamtkosten von vstl. 4,9 Mio EUR. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt nur die Kostenberechnung für den stufenfreien Ausbau mit Aufzugsanlagen in die Unterführung vor. Die aufgeführten Kosten für die Begleitmaßnahen basieren aktuell auf einer Kostenannahme und können erst mit Vorliegen der Kostenberechnung nach Abschluss der Lph. 4 eine verlässliche Grundlage für den kommunalen Finanzierungsanteil bilden.

Die bereits von der Stadt Bretten an die AVG gezahlten Planungskosten für die Lph. 1-4 des stufenfreien Ausbau in Höhe von 354 TEUR brutto werden auf den 20-prozentigen städtischen Finanzierungsanteil angerechnet. Der gesamthafte städtische Finanzierungsanteil beträgt demnach voraussichtlich ca. 626 TEUR.

	DB Station&Service AG	Land BW	Stadt Bretten
Finanzierungsanteil (ca.)	2,94 Mio EUR	980 TEUR	980 TEUR
Bisher geleistete Zahlung für Lph. 1-4	-	-	354 TEUR
Voraussichtliche Finanzierungsanteile gesamt	2,94 Mio. EUR	980 TEUR	626 TEUR